

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nördliche Stadtmitte“ Bereich südliche Kirchenallee der Stadt Reinbek



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nördliche Stadtmitte“ der Stadt Reinbek

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinbek hat in ihrer Sitzung am 22.05.2020 beschlossen, für das Gemeindegebiet die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nördliche Stadtmitte“ der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

- im Norden: durch die Straße „Kirchenallee“
- im Osten: durch die Straße „Schönningstedter Straße“
- im Süden: die nördliche Grundstücksgrenze der Bebauung Schönningstedter Straße Nr. 5 (Flurstück 9/1, Flur 5, Gemarkung Reinbek)
- im Westen: die östliche Grenze der Bebauung Kirchenallee 3 (Flurstück 485/3, Flur 5, Gemarkung Reinbek)

aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Reinbek, den 15.07.2021

(L. S.)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
Warmer